

### Wir bieten

- fachkundige Beratung in allen Miet- und Wohnungsfragen durch erfahrene Juristen
- Hilfe bei Wohnungsübergaben und Erstellung eines Protokolls (gegen Gebühr)
- bei Bedarf Übernahme des Schriftwechsels mit der gegnerischen Partei gegen Gebühr (5,- € je Erstanschreiben, 3,- € je weiterem Anschreiben).
- Mietrechtsschutzversicherung
- regelmäßige Informationen durch die MieterZeitung/Newsletter
- Schutz durch eine starke Gemeinschaft

### Wir wollen

Der Deutsche Mieterbund (DMB), dem unser Verein angeschlossen ist, vertritt über 1 Million Mieterhaushalte in der Bundesrepublik. Unsere Stimme wird gehört, wenn in Berlin oder Stuttgart über Wohnungspolitik entschieden wird. Der DMB setzt sich für ein soziales Mietrecht ein, denn Wohnen ist kein Luxus, sondern ein Menschenrecht. Wir fordern eine Wohnungspolitik, die für alle Menschen ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum sicherstellt.

### Aufnahmebedingungen

Mitglied des Mietervereins Weinheim kann jeder werden, der die Zwecke des Vereins fördern will und die Satzung anerkennt. Der Jahresbeitrag beträgt 55,- € (ab Juli eines Jahres 38,- €) zuzügl. 10,- € Aufnahmegebühr. Das Mitgliedsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Beitrag für die Mietrechtsschutzversicherung beträgt ab 01.01.2017 29,50 € jährlich. Der Mitgliedsbeitrag für gewerbliche Vermietung (bis 100 m<sup>2</sup>) beträgt 105,- € (ab Juli eines Jahres 75,- €).

### Beratungsstelle und Sprechstunden

Unsere Geschäftsstelle in Weinheim, Hauptstraße 43, Telefon 06201 / 12 344 ist für Sie geöffnet:

**Mo. – Do : 9.00 bis 14.00 Uhr**

**Mo. 15.00 bis 17.00 Uhr**

**Mi. 15.00 bis 19.00 Uhr**

Während dieser Zeit können Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

**Rechtsberatung für Vereinsmitglieder:**  
(nur nach Voranmeldung)

**Mo. 15.00 bis 17.00 Uhr**

**Mi. 15.00 bis 19.00 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Beratung alle Unterlagen, insbesondere den Mietvertrag sowie sämtliche Rechnungen und Schreiben, die mit Ihrem Mietproblem in Zusammenhang stehen mit.

## Rechtsschutz

Die Mitglieder des Mietervereins Weinheim können sich über den Verein mietrechtsschutzversichern. Die Versicherung umfasst folgende Leistungen:

1. Versicherungsschutz besteht nach einer Wartezeit von drei Monaten, wobei dies so zu verstehen ist, dass der streitige Vorfall, für den Rechtsschutz begehrt wird, erstmalig nach Ablauf von drei Monaten nach Eintritt in die Mietrechtsschutzversicherung entstanden sein darf, d.h. in die Welt gelangt sein muss.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die selbst bewohnte Wohnung einschließlich einer im Mietvertrag mitvermieteten Garage.
3. Der Versicherungsschutz gilt nur für Wohneinheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Das Mitglied übernimmt pro Versicherungsfall 300,- € als Selbstbeteiligung.
4. Nur wenn das Vereinsmitglied vor einem Rechtsstreit beim Mieterbund eine Beratung wahrgenommen hat und so dem Verein den Versuch einer außergerichtlichen Regelung ermöglicht hat, kann Versicherungsschutz gewährt werden.

Der vollständige Wortlaut des Gruppenvertrags zwischen dem Mieterverein Weinheim und der R+V Versicherung kann in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

## MieterZeitung

Durch die MieterZeitung, herausgegeben vom Deutschen Mieterbund, erhalten Sie alle zwei Monate aktuelle Informationen zum Mietrecht und zur Wohnungspolitik. Der Bezug der MieterZeitung ist im Jahresbeitrag enthalten.

## Datenschutz

Auch der Mieterverein Weinheim kann seine Aufgaben nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Dies gilt sowohl für die Mitgliederbetreuung und für die Beratung als auch für die schnelle Datenweitergabe an die Rechtsschutzversicherung und die Verlagsgesellschaft des Deutschen Mieterbundes, damit der lückenlose Versicherungsschutz und der reibungslose Versand der MieterZeitung gewährleistet sind. Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beachten wir das Datenschutzgesetz.

## Ummeldung

Ihre Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit einem Wegzug aus unserem Tätigkeitsbereich oder den Umzug in Wohneigentum. Auch in diesen Fällen ist die satzungsgemäße Kündigungsfrist einzuhalten. Auf Antrag können Mitglieder an einen örtlich zuständigen Mieterverein, der dem Deutschen Mieterbund angeschlossen ist, umgemeldet werden. Eine Aufnahmegebühr entfällt in diesem Fall. Teilen Sie uns bitte Adressänderungen sowie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend mit. Gebühren, die durch Anfragen an Einwohnermeldeämter oder durch die Rücklast des Vereinsbeitrages entstehen, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

## Ende der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende erfolgen. Sie muss spätestens zum 30. September (des Jahres in dem die Mitgliedschaft beendet werden soll) schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle erklärt werden. Die Kündigung kann frühestens zum Ende des zweiten Kalenderjahrs nach Ablauf des Eintrittsjahrs erfolgen (nach 2 Beitragsjahren).